



Sitzung Nr. BA-14.019 (Wahlperiode 2014-2020)
--

Niederschrift

über die **Sitzung des Bauausschusses**
am Donnerstag, 06.04.2017, im Sitzungssaal des Rathauses
- öffentlicher Teil -

Teilgenommen haben:

als Vorsitzender

Kleerbaum, Klaus-Viktor CDU

als 1. stellv. Vorsitzende

Kreuznacht, Helmut CDU

als 2. stellv. Vorsitzender

Wessels, Willi

als Stadtverordnete

Alex, Erhard	SPD	Vertretung für Herrn Ralf Cordes
Braun, Rolf	CDU	
Hetrodt, Ludwig	CDU	
Jahn, Klaus	SPD	Vertretung für Frau Elisabeth Mönning
Kwiatkowski, Martin	SPD	
Lütke Daldrup, Stefan	CDU	
Müller, Wolfgang	B90/Grüne	Vertretung für Frau Gabriele Sondermann
Pross, Manuela	CDU	
Rathke, Detlev	B90/Grüne	
Rochol, Matthias	SPD	
Schließ, Olaf	SPD	Vertretung für Herrn Andreas Bier
Stegemann, Klaus	Die Linke	
Tücking, Hubert	CDU	Vertretung durch Herrn Klaus Stegemann

als sachkundige Bürger

Kaufhold, Thorsten	SPD
Lewe, Heinrich	SPD
Schmiemann, Berthold	CDU
Stade, Michael	CDU
Wäsker, Klemens	CDU
Wewerinck-Schering, Berthold	CDU

als stellv. sachkundige Bürger

Hericks, Dietmar
Kirschneit, Alfons

CDU
SPD

Vertretung für Herrn Bernd Wessels
Vertretung für Herrn Sven Pietras

als beratende Mitglieder

Hams, Ingrid

Interessengemeinschaft Menschen mit Behinderungen
und chronischen Erkrankungen

vom Verwaltungsvorstand

Stremlau, Lisa
Leushacke, Clemens

Bürgermeisterin
Stadtbaurat

von der Verwaltung

Anders, Oskar
Bubenheim, Arne
Czipull, André
Kannacher, Stefanie
Korte, Jürgen
Lackhütter, Barbara
Schlüter, Wilhelm
Scholz, Philipp
Sultz, Jürgen
Wiechers, Astrid

als Schriftführer

Zellhorn, Nils

Es fehlten entschuldigt:

als Stadtverordnete

Bier, Andreas
Cordes, Ralf
Mönning, Elisabeth
Sondermann, Gabriele
Wohlgemuth, Christian

SPD
SPD
SPD
CDU
FDP

Vertretung durch Herrn Olaf Schließ
Vertretung durch Herrn Erhard Alex
Vertretung durch Herrn Klaus Jahn
Vertretung durch Frau Manuela Pross

als sachkundige Bürger

Guballa, Georg
Pietras, Sven
Wessels, Bernd

Die Linke
SPD
CDU

Vertretung durch Herrn Klaus Stegemann
Vertretung durch Herrn Alfons Kirschneit
Vertretung durch Herrn Dietmar Hericks

Beginn der Sitzung:
Ende der Sitzung:

18:10 Uhr
18:50 Uhr

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

Top	Bezeichnung	Vorl.-Nr.
1.	Weiterentwicklung des Geographischen Informationssystems (GIS) der Stadt Dülmen	084/2017 BA
2.	77. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Daruper Straße“ a) Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen b) Beschluss über die 77. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung	075/2017 BA
3.	Teileinziehung von Straßen im Bereich Fußgängerzone Innenstadt	050/2017 BA
4.	Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Neuplanung eines Teilstücks der Borkener Straße und der Straßen Westring und Lohwall	082/2017 BA
5.	Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für Klimafolgeanpassungsarbeiten an der Billerbecker Straße	083/2017 BA
6.	Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und der Bürgermeisterin	
7.	Anfragen von Ausschussmitgliedern	

II. Nicht öffentliche Sitzung

Top	Bezeichnung	Vorl.-Nr.
8.	Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und der Bürgermeisterin	
9.	Anfragen von Ausschussmitgliedern	

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende, Herr Kleerbaum, die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Bauausschusses fest.

I. Öffentliche Sitzung

Zu Punkt 1 (084/2017)	Weiterentwicklung des Geographischen Informationssystems (GIS) der Stadt Dülmen
----------------------------------	--

Begründung: Originalniederschrift Anlage 1

Herr Korte von der Verwaltung stellt den Ausschussmitgliedern die Weiterentwicklung des

Geographischen Informationssystems (GIS) der Stadt Dülmen vor und steht danach den Ausschussmitgliedern für Fragen zur Verfügung.

AM W. Wessels führt aus, dass die städt. Bebauungspläne auch auf der Homepage der Stadt Dülmen einzusehen sind. Er erkundigt sich, inwieweit das GIS auch unter Berücksichtigung von Datenschutzaspekten im Internet verfügbar sei.

Herr Korte erwidert, dass das GIS nur im Intranet zur Verfügung stehe. Alle Geobasisdaten könne man jedoch seit dem 01.01.2017 auf der Homepage des Landes einsehen.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 2 (075/2017)	77. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Daruper Straße“ a) Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen b) Beschluss über die 77. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung
----------------------------------	---

Begründung: Originalniederschrift Anlage 2

AM Jahn erklärt, dass durch das neue Baugebiet junge Familien dauerhaft ihren Lebensmittelpunkt in Buldern finden sollen. Ferner handele es sich um ein großes Wohngebiet. Er erkundige sich daher, ob ein Spielplatz geplant sei.

Stadtbaurat Leushacke führt aus, dass im Rahmen des Verfahrens mit dem Fachbereich Jugend und Familie abgeklärt worden sei, dass kein Bedarf an einem Spielplatz bestehe, da der Bedarf durch das Umfeld gedeckt sei.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss:

Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung:

zu a):

BEHÖRDEN UND SONSTIGE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

1. Die mit Schreiben vom 06.10.2016 von der Bezirksregierung Arnsberg mitgeteilten Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Hinweise des Bundesamts für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 11.10.2016 und 08.02.2017 werden zur Kenntnis genommen.
3. Die Hinweise der PLEdoc GmbH vom 10.01.2017 werden zur Kenntnis genommen.
4. Die mit Schreiben vom 15.09.2016 und 06.02.2017 von der Stadtwerke Dülmen GmbH mitgeteilten Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

PRIVATE EINWENDER

keine

zu b):

Gemäß § 2 i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung wird die 77. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Daruper Straße“ einschließlich Begründung beschlossen.

Die 77. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung werden als gesonderte Niederschriften gem. § 52 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung beim Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Dülmen aufbewahrt.

Zu Punkt 3 (050/2017)	Teileinziehung von Straßen im Bereich Fußgängerzone Innenstadt
----------------------------------	---

Begründung: Originalniederschrift Anlage 3

AM Rochol legt dar, dass sich die SPD-Fraktion bereits gegen die Öffnung der Fußgängerzone für Fahrradfahrer ausgesprochen habe. Man habe zwischenzeitlich auch negative Rückmeldungen über die Öffnung für Fahrradfahrer aus der Bevölkerung erhalten. Daher werde die SPD-Fraktion den Beschlussentwurf ablehnen. AM Rochol legt ferner dar, dass ein Wegekonzept erarbeitet werden müsse, sobald alle Baumaßnahmen in der Innenstadt abgeschlossen seien.

AM W. Wessels führt aus, dass seine Fraktion über die Öffnung der Fußgängerzone für Fahrradfahrer nur positive Rückmeldungen erhalten habe. Auch er nutze persönlich die Öffnung. Das AM erkundigt sich, ob der Verwaltung Unfälle nach der Öffnung bekannt geworden wären.

Bürgermeisterin Stremlau betont, es habe keine Beschwerden an die Verwaltung gegeben.

Auch der Baudezernent verneint negative Erfahrungen bzw. bekannt gewordene Unfälle. Die heutige Beschlussfassung sei die formelle Konsequenz aus der Freigabe. Bezüglich des Wegekonzeptes führte der Stadtbaurat weiter aus, man habe diesbezüglich einen Förderantrag auf den Weg gebracht, durch das Konzept solle es zu einer weiteren Attraktivitätssteigerung der Innenstadt kommen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

Beschluss:

Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung:

Die Verwaltung wird beauftragt, gem. § 7 Straßen- und Wegegesetz NW (StrWG NW)

das Verfahren zur Teileinziehung der in der Fußgängerzone gelegenen Straßen

- Sogenannte „Alte“ Borkener Straße (von Marktstraße bis Tiberstraße)
- Markt
- Marktgasse (von Marktstraße bis Tiberstraße)
- Schulgasse (von Viktorstraße bis einschließlich Grundstück Schulgasse 2)

einzuleiten und die Absicht der Teileinziehung öffentlich bekannt zu machen. Die Teileinziehung beinhaltet eine Beschränkung auf die Benutzerarten Fußgänger und Fahrräder. Der Anliegerverkehr bleibt unberührt.

**Zu Punkt 4
(082/2017)**

Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Neuplanung eines Teilstücks der Borkener Straße und der Straßen Westring und Lohwall

Begründung: Originalniederschrift Anlage 4

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss:

Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung:

Im Zuge der Flächenneugestaltungen im Umfeld des Projektes „Stadtquartier Overbergplatz“, sind zur Erreichung eines schlüssigen Gesamtkonzepts die angrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen mit zu überplanen und neu zu gestalten. Die erforderliche Sanierungsplanung ist zu beauftragen. Da für die Maßnahme im Budget 2017 nur eine Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 100.000 Euro eingeplant ist, werden außerplanmäßige Mittel in Höhe von 47.500 Euro bereitgestellt.

**Zu Punkt 5
(083/2017)**

Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für Klimafolgeanpassungsarbeiten an der Billerbecker Straße

Begründung: Originalniederschrift Anlage 5

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss:

Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung:

Um Anlieger im unteren Bereich der Billerbecker Straße und am Alten Münsterweg besser vor Hochwasserschäden durch Urbane Sturzfluten zu schützen, sind an der Billerbecker Straße zwischen Stockhover Weg und Altem Münsterweg umfangreiche Umgestaltungsarbeiten durchzuführen. Die erforderlichen Straßenbauarbeiten sind zu beauftragen. Da die Maßnahme bisher nicht im Investitionsplan des Budgets 2017 eingeplant ist, werden dafür investive außerplanmäßige Mittel in Höhe von 200.000 Euro bereitgestellt.

Zu Punkt 6

Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und der Bürgermeisterin

Stadtbaurat Leushacke informiert über das Projekt Stadtradeln. Stadtradeln ist ein bundesweiter Wettbewerb des Klima-Bündnisses zur Förderung des Klimaschutzes und zur Aktivierung von Kommunen (Bürgern, Politik, usw.) für die Belange des Radverkehrs. Ziel ist es, in drei Wochen möglichst viele Radkilometer beruflich sowie privat zurück zu legen und diese in einem Online-Radelkalender zu erfassen. Der gemeinsame Aktionszeitraum für die Kommunen des Kreis Coesfeld ist der 20.06.- 10.07.2017. Mit dem Wettbewerb sollen unterschiedliche Zielgruppen, wie u.a. Bürger/innen, Politiker/innen, Vereine, Schulen, angesprochen werden. Weitere Informationen zur Teilnahme am Stadtradeln-Wettbewerb folgen Ende Mai/Anfang Juni.

Der Baudezernent informiert ferner darüber, dass die Fa. Remex durch den Kreis Coesfeld eine weitere Genehmigung für den Betrieb einer Brechanlage am Standort Dülmen-Rödder für die nächsten fünf Jahre erhalten habe. Eine entsprechende Presseveröffentlichung habe es bereits gegeben.

Weitere Mitteilungen stehen nicht an.

Zu Punkt 7

Anfragen von Ausschussmitgliedern

AM Hetrodt kommt auf die Genehmigung der Fa. Remex zum Betrieb der Brechanlage zu sprechen und erkundigt sich zunächst, ob ein juristisches Vorgehen gegen diese Genehmigung sinnvoll wäre. Ferner fragt er an, wann mit der Renaturierung der Tongrube 1 begonnen werde und ob es möglich wäre, dass die Stadt den Beginn beschleunige, oder ob man zunächst das Klageverfahren der Fa. Remex gegen die Ablehnung der Deponie abwarten müsse.

Stadtbaurat Leushacke legt dar, dass generell seitens der Stadt Dülmen Rechtsmittel gegen die Genehmigung der Brechanlage eingelegt werden könnten. Der Erfolg dieser sei jedoch eher zweifelhaft, da die Genehmigung auf fünf Jahre befristet sei und die Fa. Remex zugesichert habe, die Brechanlage danach nicht weiter zu betreiben. Dies sei Bedingung für die Erteilung der Genehmigung gewesen. Zudem hätte eine Klage keine aufschiebende Wirkung. Ob man in einem Eilverfahren eine aufschiebende Wirkung erreichen könne, halte er eher für zweifelhaft. Er empfehle daher in +Gesamtabwägung aller Umstände, die Angelegenheit auf sich beruhen zu lassen. Herr Dr. Scheipers vom Kreis Coesfeld habe ihm in den letzten Tagen mitgeteilt, dass sich der Kreis Coesfeld über die Renaturierung der Tongrube 1 Gedanken machen wolle. Auch könne die Stadt Dülmen zusätzlich noch den Kreis auffordern, dies anzustoßen.

AM Hetrodt bittet darum, dieses anzustoßen.

AM Müller erkundigt sich, ob die Fa. Remex wirklich nach fünf Jahren keine Gelegenheit mehr habe die Brechanlage weiter zu betreiben.

Der Baudezernent erwidert, dass die Fa. Remex den Antrag auf Genehmigung auch unbefristet hätte beantragen können. Hierauf habe sie allerdings verzichtet. Die Fa. Remex sei durch diesen Verzicht gebunden.

AV Kleerbaum fragt an, ob alle Ausschussmitglieder der Auffassung wären, dass der Kreis Coesfeld aufgefordert werden solle, die Renaturierung anzustoßen. Dieses stößt auf einhellige Zustimmung.

AM Alex erkundigt sich, in welchem Zeitraum die unter TOP 5 angesprochenen Arbeiten an der Billerbecker Str. durchgeführt würden. Die Straße sei eine Buckelpiste.

Herr Sultz erklärt für die Verwaltung, dass nunmehr die Ausschreibung angelaufen sei. Diese nehme vier Wochen in Anspruch. Die Vergabe erfolge ca. zwei Wochen darauf. Mit der Bauausführung sei ab Sommer 2017 zu rechnen.

AM Tücking legt dar, dass bei der Glasfaserverlegung in Buldern einige Straßen nur provisorisch wieder befestigt worden seien und erkundigt sich, wann die endgültige Wiederherstellung erfolgen solle.

Herr Sultz führt aus, dass witterungsbedingt erst wieder seit April 2017 asphaltiert werden könne. Die Mängel seien aufgenommen worden und würden durch die Firma zeitnah abgearbeitet werden.

AV Kleerbaum begrüßt die Sanierung des Kapellenweges.

Weitere Anfragen liegen nicht vor.

Die anliegende Berichterstattung der Dülmener Zeitung zur Ausschusssitzung dient der Information und ist nicht inhaltlicher Bestandteil der Niederschrift.

Dülmen, den 07.04.2017

Kleerbaum
Vorsitzender

Zellhorn
Schriftführer

gesehen:
Die Bürgermeisterin
I. V.

Leushacke
Stadtbaurat